



Melanchthon-Gymnasium Berlin

Grundsätze zum Urheberrecht

Plagiate/ Copy and Paste

- Man verstößt gegen das Urheberrecht, wenn man behauptet, selbst Autor eines Werkes zu sein.
- Lässt man sich nur von einem fremden Werk inspirieren und kreiert ein neues selbstständiges Werk, das von eigener geistiger Schöpfung zeugt, ist es kein Plagiat
(= freie Benutzung eines fremden Werkes → kein Verstoß gegen Urheberrecht)

Wikipedia

- Inhalte dürfen per *Kopieren* und *Einfügen* verwendet werden, da eine Sonderlizenz existiert.
(meist Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung – Weitergabe und gleichen Bedingungen“)
- Namen der Originalautoren angeben → sonst Plagiat

Veröffentlichung von Fotos von Personen

- nur mit Einwilligung der Fotografierten
- bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern Einverständniserklärung der Eltern nötig
- Einwilligung nicht notwendig, wenn Fokus nicht auf den abgebildeten Personen liegt
(Größe beachten)

Veröffentlichungen in Schülerzeitungen

- keine urheberrechtlichen Sonderregeln
- Beachtung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts
- Pflicht eines Impressums

Nutzen von Fotos aus dem Internet

- nur mit Zustimmung der Fotografen (ggf. sind nachträgliche Lizenzgebühren zu zahlen)
- Zur Veröffentlichung freigegebene Fotos oder solche, die einer freien Lizenz unterliegen, dürfen genutzt werden.
- gilt auch für Bilder oder Texte, deren Urheber seit mehr als 70 Jahren tot sind

Einschränkungen des Urheberrechts: in **§ 52a Urheberrechtsgesetz (UrhG)** wird die **öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung** erlaubt.